Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,150.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die 5mal gespaltene Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 60. Freitag den 29. Februar 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem wir in unserer Bekanntmachung vom 5. September v. J. den Inhabern von Rohproductengeschäften bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 150 ℳ oder entsprechender Haftstrafe aufgegeben haben, die angesammelten Knochen mit Kohlenpulver, Aetzkalk oder Carbolsäurepulver genügend zu desinficiren, daß sowohl beim Lagern, als auch beim Aufladen und Transport die Verbreitung von Fäulnißgeruch ausgeschlossen ist, diese Maßregel aber nach den gemachten Erfahrungen als nicht zureichend insofern sich erwiesen hat, als auch andere, namentlich Fleischer und Gutswirthe Knochen ohne Anwendung gehöriger Desinfection ansammeln und periodisch an bestimmte Fuhrwerksbesitzer abliefern, so treffen wir hiermit obige Anordnung unter gleicher Strafandrohung im Allgemeinen, erstrecken dieselbe auch, da die Ermittelung der Lieferanten oft unthunlich ist, auf die eventuell ebenfalls zur Desinfection verpflichteten Geschirrführer mit dem Bemerken, daß nur dann von der Desinfection abgesehen werden darf, wenn die Knochen in ganz frischem Zustande an die Fuhrwerke abgeliefert und sofort abgefahren werden.

Ueber die Befolgung auch dieser Anordnung werden wir genaue Controle führen lassen und haben die Fuhrwerksbesitzer bei eigner Vertretung dafür zu sorgen, daß die Geschirrführer für jeden Fall mit den erforderlichen Mitteln zur Desinfection des Wageninhalts versehen sind.

Leipzig, am 14. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. 2.

Ritterguts-Verpachtung.

Die Oekonomie des durch Kauf in den Besitz der Stadtgemeinde Leipzig übergegangenen **Rittergutes Lößnig** mit 317 Acker 113 Quadr.-Ruthen — 175 Hektar 63,9 Ar Feld (wovon ca. 53 Acker drainirt sind) und Wiese 2c. soll auf die Zeit **vom 1. Juli d. J. bis zum 31. März 1902** an den Meistbietenden anderweit **verpachtet** werden und demnach wir hierzu im großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Etage, einen Verfügungstermin auf

Dienstag, den 4. März d. J.
Vormittags 11 Uhr

an, welcher pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und sobald kein Gebot mehr erfolgt, geschlossen werden wird.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Oekonomie-Inspection im alten Johanniushospitale zur Einsichtnahme aus, wo auch sonst etwa gewünschte nähere Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, den 18. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stiß.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause **Salzgäßchen Nr. 1** ist eine in der **3. Etage** (Dachgeschoß) befindliche, aus **6 Stuben, 4 Kammern** und **sonstigem Zubehör** bestehende, mit **Wasserleitung** versehene **Wohnung vom 1. October ds. Js. an** gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegen genommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen und das Inventarium der zu vermiethenden Wohnung eingesehen werden.

Leipzig, am 22. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stiß.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für dieses Jahr erforderlichen Wasserverschlußrohre ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Submittenten deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 25. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Holz-Auction.

Mittwoch, den 12. März 1884, sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Kahlschlage in Abth. 5a

ca. **180 Haufen klein gemachtes Stockholz**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an der Bayrischen Eisenbahn, unweit des Jauck'schen Dampfhammers der Raschwitz.

Leipzig, am 27. Februar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für **Wilhelmine verehel. Bauch geb. Lehmann** aus Trünzig unter Nr. 11 am 24. Februar 1879 vom Stadtrathe Crimmitschau ausgestellte Dienstbuch in der Gegend von Neukleeschaalen verloren worden.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 26. Februar 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. S.

Das von der Königl. Polizeidirection Dresden unter dem 16. Februar 1880 für **Otto Julius Wilhelm Teutschmann** aus Liebstadt ausgestellte Dienstbuch ist vor längerer Zeit in hiesiger Stadt verloren gegangen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 25. Februar 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Sonnabend, den 1. März 1884, Nachmittags 3 Uhr,
soll im Restaurant zum Schießhäuschen zu Reudnitz
1 größerer Posten Schnittwaaren, als: Futter- und Kleiderstoffe, Wollstoffe, Barchent und Halbtamas, ferner 1 Pelz, sowie eine Partie Möbel und Betten
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 26. Februar 1884.

Singer, Gerichtsvollzieher.

Umbau des Postgebäudes am Augustusplatze in Leipzig.

Diejenigen Unternehmer, welche für ihre Arbeiten und Lieferungen beim Umbau des Postgebäudes am Augustusplatze hierselbst noch nicht oder nicht vollständig Zahlung empfangen haben sollten, werden mit Rücksicht auf den unmittelbar bevorstehenden Rechnungsabschluß aufgefordert, ihre Forderungen **ungesäumt** und **spätestens innerhalb 8 Tagen** bei der Ober-Postdirection **schriftlich anzumelden.**

Leipzig, 27. Februar 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Gemeinsame Sitzung der ärztlichen Bezirksvereine Leipzig-Stadt und Leipzig-Land

Montag, den 3. März, Abends 6 Uhr,
im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: Commissions-Berichte über die im Vereinsgebiet bei den Krankencassen bestehenden ärztlichen Verhältnisse, sowie event. zu stellende Anträge mit Rücksicht auf das Reichsgesetz, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter (Ref. Dr. Neubert).

Dr. Ploss. Dr. Siegel.

Einführung eines neuen Handelsgebrauchs im Wechselgeschäft.

Nachdem der Börsenvorstand beschlossen hat, von jetzt an Wechsel auf italienische Plätze, d. h. auf Florenz, Genua, Mailand, Neapel, Rom, Turin und Venedig, an der Börse zu notiren, bringen wir, im Einvernehmen mit dem ersteren, folgende Ergänzungen der Handelsgebräuche der Börse im Wechsel-, Geld- und Effectengeschäfte, wie sie sich nach unserer Bekanntmachung vom 13. November 1880 gebildet haben, hiermit zu Berichtige:

1. Für italienische Plätze gelten 10 Tage als kurze Sicht. Wechsel dieser Art dürfen nicht kürzer als 7 Tage und nicht länger als 14 Tage zu laufen haben; bei kürzerer Laufzeit als 10 Tage findet Zinsvergütung nicht statt.
2. Wechsel auf italienische Plätze im Betrage von mehr als L. 15,000 oder von weniger als L. 500 bei kurzer, weniger als L. 1,000 bei langer Sicht sind ohne besondere Vereinbarung nicht lieferbar.

Etwaige Einwendungen gegen diesen Vorschlag sind **bis zum 28. März d. J.** auf unserem Bureau, Neumarkt 19, I, einzureichen. Falls bis dahin solche Einwendungen nicht erhoben sein sollten, werden wir jene Ergänzungen auf Grund von §. 14 der Börsenordnung vom 28. März 1870 anderweit mit der Wirkung veröffentlichen, daß gegen denjenigen, welcher bei Abschließung eines Börsengeschäfts dem veröffentlichten Handelsgebrauche die Anerkennung verweigert, Ausschließung von der Börse verfügt werden kann.

Leipzig, den 25. Februar 1884.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vorf. Dr. Geisel, S.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Rothen Meer.

Seit Baker Pascha von Kairo nach Suakim zum Entsatz von Sinkat und Tokar aufbrach, hat sich die Lage der Engländer in Egypten und am Rothen Meer und noch mehr im Sudan sehr erheblich verschlimmert. Mit welchen Hoffnungen sah man in Egypten und in England der Sendung Gordon's entgegen. Sie galt als der erste Schritt zur Wiedererwerbung des schon verloren gegebenen Sudan. Und heute? Der Contrast ist so groß, daß er erst durch Vergleichung mit dem früheren Zustande zu fassen ist. Baker Pascha, von welchem man die Vergeltung für die Niederlage Hicks Pascha's erwartete, ist gleich seinem unglücklichen Vorgänger geschlagen, er selbst hat mit Mühe und Noth mit seinem Stabe das Leben gerettet; die Egypter und Nubier, welche unter seinem Befehl standen, haben sich nach dem Tage von Tokar in Meuterer und Aufrührer verwandelt, die man sobald als möglich aus Suakim fortschaffen muß, um der von ihnen drohenden Gefahr des Verraths an den Feind zu entgehen. Sinkat und Tokar sind Osman Digma in die Hände gefallen, und das Schicksal Tewfik Pascha's, des heldenmüthigen Vertheidigers von Sinkat, weit entfernt, zur Nacheiferung in der Standhaftigkeit und Todesverachtung anzuregen, hat die feigen Egypter vollends entmuthigt und den Fall von Tokar beschleunigt. Das Heil der Zukunft hängt von der Behauptung Suakims ab. Die Aussichten für diese sind aber nicht allzu günstig. Admiral Hewett, welcher den Oberbefehl in der Stadt führt, war genöthigt, seine Marinesoldaten zurückzubehalten, um den nöthigen Schutz gegen die meuterischen Nubier zur Hand zu haben. Diese haben zwar kein Geheimniß daraus gemacht, daß sie zum Feinde übergehen würden, wenn sich ihnen dazu Gelegenheit böte. General Graham steht mit 3500 Engländern in Trinkitat, um sich mit den Truppen Osman Digma's zu messen, während General Stephenson einen Theil der englischen Besatzungstruppen von Egypten nach Suakim geführt hat und durch nachdrückliche Vorstellungen beim Kriegsminister Hartington die Erlaubniß durchgesetzt hat, sich am Vormarsch zu betheiligen. Die Meldungen über die Stärke des Feindes schwanken, nach der einen soll die Streitmacht Osman Digma's nur 3500, nach einer anderen 10—12,000 Mann betragen. Der Vormarsch von Trinkitat geschah am 25. Februar und am folgenden Donnerstag, also am 28. Februar, wurde der Zusammenstoß beim Brunnen El Teb erwartet, bei welchem die Egypter schon wiederholte Niederlagen erlitten haben. Dem ersten Anprall der Engländer unter Graham ist Osman Digma ausgewichen und hat auch das von Baker Pascha bei Trinkitat errichtete Fort aufgegeben, aber wahrscheinlich nicht, weil er es nicht hätte halten können, sondern nur, um seine ganze Macht auf einem zur Schlacht geeigneteren Terrain zu vereinigen. Der Ausgang dieses Treffens wird entscheidend sein für das Schicksal von Suakim, im Falle einer neuen Niederlage würde die Besetzung Suakims durch Osman Digma schwerlich zu verhindern sein.

Die Nubier, Egypter und die türkischen Officiere, welche sich in Suakim befinden, wünschen den Sieg Osman Digma's und gedenken nach seinem Eintreffen in der Stadt mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Soweit ist es jetzt schon in Egypten gekommen, daß die Schiffe, welche der Khedive nach Suakim sendet, den Engländern nichts nütze sind, weil ihre Führer den Befehlen Jener nicht gehorchen wollen. Noch hat zwar Admiral Hewett das Heft in Händen, er ließ den meuterischen Capitain des Schiffs Danaubur verhaften und gab den Oberbefehl über das Schiff zwei englischen Schiffslieutenants. Aber die Lage der Dinge würde sofort eine andere Gestalt annehmen, wenn Graham, von den Schaaren Osman Digma's verfolgt, in den Mauern Suakims Schutz suchte, dann würde sich Alles gegen Admiral Hewett wenden, und die Engländer könnten von Glück sagen, wenn sie der Vernichtung entrönnen. Ein Sieg Graham's über Osman Digma ist für die Sache der Engländer so wichtig, daß damit ihr Schicksal in Egypten aufs Engste verknüpft erscheint. Die egyptischen Truppen meutern nicht nur in Suakim, sondern auch in Kairo, und die Kameeltreibergeschichte ist noch hinreichend aufgeklärt, daß sich dahinter nicht eine den Engländern feindliche, die gesammte egyptische Armee durchdringende Bewegung verbergen könnte. So lange General Wood noch über eine genügende Anzahl englischer Truppen verfügt, wird er allerdings dieser Bewegung mit Leichtigkeit Herr werden, aber dann muß endlich auch den Niederlagen am Rothen Meer ein Ziel gesetzt werden, es ist dringend erforderlich, daß das tief gesunkene Ansehen der Engländer in Egypten endlich wieder eine Auffrischung erfährt.

Der Erfolg der Sendung Gordon's ist durch den Verlust Tokars und die Meuterei der egyptischen und nubischen Truppen in Suakim ebenfalls in Frage gestellt. Der General hat sich schon genöthigt gesehen, zu der Lüge seine Zuflucht zu nehmen, daß der Sultan ein großes Heer gegen den Mahdi absenden werde. Die stärkste Widerlegung dieser Verspiegelung bildet das Verhalten der türkischen Officiere in Suakim, welche sich weigerten, nach Trinkitat zu gehen. Gordon will die sudanesischen Häuptlinge dem Interesse Englands gegen den Mahdi gewinnen, bedarf aber dazu als erste Bedingung einer moralischen Unterstützung, und diese kann ihm nur ein Sieg der Engländer über Osman Digma gewähren. Erst wenn die Sultane von Gordon's Gnaden sehen, daß die Engländer im Stande sind, den Truppen des Mahdi-Widerstand zu leisten, werden sie Vertrauen zu den Versprechungen und Anerbietungen Gordon's gewinnen, wenn dieser Erfolg aber ausbleibt, dann ist es auch mit der so vielversprechend begonnenen Action Gordon's zu Ende, und dieser Helfer in der Noth wird Mühe haben, sich selbst zu helfen.

England erntet jetzt die Wiedervergeltung für die frevelhafte Zerstörung Alexandrias im Sommer 1882. In ihrem Uebermuth bemerkte die englische Regierung gar nicht, welches Unwetter sich gegen ihre Macht in Egypten im Sudan zusammenzog, damals würde leichtes energisches Auftreten noch hingereicht haben, um die gefährliche Bewegung im Keime zu ersticken, aber damals hatte England alle Hände voll zu thun, um die wohlfeilen Lorbeern von Tel el Kebir einzuheimsen; während man Arabi den Proceß machte, erstand den Engländern in Mohamet Achmed ein weit mächtigerer Gegner, als der von seinen feigen Truppen verlassene Arabi. Anderthalb Jahre haben die Engländer keine Hand gerührt, um der immer drohender heranziehenden Gefahr die Spitze zu bieten, ja ihre Sorglosigkeit war so groß, daß sie sich um die Entwickelung, welche die Ereignisse in Kordofan und El Obeid nahmen, nicht einmal bekümmerten. Als dann die Gefahr Gestalt annahm, als Hicks Pascha mit seinen 11,000 Streitern vernichtet war, beging die englische Regierung den Fehler, einzugestehen, daß sie zu schwach sei, um dem Mahdi die gemachten Eroberungen wieder abzunehmen, jetzt rächt sich dieser Fehler durch den Verlust der Küste des „Rothen Meeres", und wenn nicht jetzt wenigstens große Kraftanstrengungen folgen, so kann auch noch Egypten verloren gehen. England hat sich leichtsinnig in ein Unternehmen gestürzt, zu dessen Durchführung bis ans Ende seine militärischen Machtmittel nicht ausreichen, der leicht errungene Sieg in Egypten hat sich durch thörichte Sorglosigkeit in eine schwere Niederlage verwandelt, deren Folgen noch gar nicht abzusehen sind. England ist heute in Egypten weit weniger mächtig als vor dem Bombardement von Alexandria. Damals war der englische Name in Egypten gefürchtet, heute wird er mißachtet, selbst die feigen Fellachen wagen es, den Befehlen der englischen Generale und Admirale Widerstand entgegen zu setzen. In Egypten gilt heute nur eine Autorität und das ist die des Mahdi, von ihm erwarten sie Befreiung von der Fremdherrschaft und die Aufrichtung des Reiches Islams. Dagegen gilt es, alle Kräfte anzuspannen; mit 4000 Mann ohne Artillerie, welche Gladstone nach Suakim abgesandt hat, ist es nicht gethan.

Leipzig, 29. Februar 1884.

* Man erinnert sich des großen Aufsehens, welches vor einiger Zeit die Aeußerung des preußischen Ministers von Puttkamer in Betreff der geheimen Abstimmungen bei den Reichstagswahlen erregte. Nach der damaligen Aeußerung hätte man annehmen sollen, daß die Regierung bereits fest entschlossen sei, mit einem solchen Antrag an die gesetzgebenden Körperschaften heranzutreten. Inzwischen ist es aber davon ganz still geworden. Man wird jetzt wohl annehmen dürfen, daß der Plan, wenn er überhaupt je ernstlich erwogen wurde und nicht blos Herrn von Puttkamer zur rhetorischen Ausschmückung seiner Argumente gegen den Antrag Stern diente, fallen gelassen ist. Das Gegentheil wäre auch eine große Unklugheit der Regierung.

* Die „Provinzial-Correspondenz" bringt folgenden Artikel über die Unfallversicherungsvorlage, welcher in seinem letzten Theil neue socialpolitische Vorschläge verbeißt:

Der Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter liegt nunmehr im Wortlaute vor. An die meistentheils günstige Aufnahme, welche die zu Anfang dieses Jahres veröffentlichten „Grundzüge" bei der periodischen Presse der verschiedenen Parteien gefunden hatten, schloß sich zu Ende des vorigen Monats ein in demselben Sinne abgegebenes Gutachten des preußischen Volkswirthschaftsraths. Zwei Wochen später erfolgte die Uebergabe des ausgearbeiteten Entwurfs an den Bundesrath, und von dem Beginn der dem wichtigen Gegenstande geltenden Berathungen des Reichstags trennen uns nur noch wenige Tage. Inzwischen haben Inland und Ausland Gelegenheit genommen, sich zur Sache zu äußern. Dem von der Öffentlichkeit angeregten Gedanken, daß die Unfallversicherung der Arbeiter als öffentlich-rechtliche Angelegenheit behandelt und staatlich organisirt werden müsse, hat neuerdings ein bekannter französischer Parlamentarier öffentlich das Zeugniß ausgestellt und daß derselbe auf eingehenden und weitverzweigten Studien der socialen Erscheinungen und der Lage der Arbeiter beruhe, und daß er der höchsten Beachtung werth sei. Dem besonderen Inhalt der neuen Vorlage ist jedoch von Organen unserer fortschrittlichen Presse nachgerühmt worden, daß die Sache im „großen Style entworfen sei", daß sie „große Vorzüge" vor den entsprechenden Vorschlägen der früheren Entwürfe aufzuweisen habe, daß die staatliche Organisation des Unfallversicherungswesens die unter den gegebenen Verhältnissen zweckmäßigste sei, und daß nach Annahme des Grundsatzes der Zwangsversicherung der Ausschluß jeder Betheiligung von Aktiengesellschaften selbstverständlich und „naturgemäß" erscheine. Während von dieser Seite Bedenken gegen die corporative Gestaltung der Unfallversicherung nicht erhoben worden waren, hat man von anderer Seite anerkannt, daß die in Vorschlag gebrachte berufsgenossenschaftliche Organisation den gehegten Erwartungen in allen wesentlichen Punkten entspreche.

Gegenüber so zahlreichen und so unverdächtigen Zeugnissen für die Richtigkeit der Grundgedanken des neuen Entwurfs hätte man annehmen sollen, daß der Streit über diese geschlossen sei, und daß man es auf gegnerischer Seite dabei werde bewenden lassen, den vorliegenden 106 Paragraphen im Einzelnen zu Leibe zu gehen und dieselben auf ihre technische Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit zu prüfen. Das ist nicht geschehen. Als ob auf diesem Felde überhaupt nichts ausgerichtet werden könne, und als ob es bei der ganzen Sache nicht auf möglichste Besserung der Lage der Arbeiter, sondern auf die Erhaltung freien Spielraums für das „werbende Capital" und für die Thätigkeit der Actienversicherungsgesellschaften ankomme, wird von den grundsätzlichen Gegnern der staatlichen Versicherung immer wieder das Verlangen gestellt, daß auch nach Annahme des Grundsatzes der Zwangsversicherung den Unternehmern rücksichtlich der Art der Versicherung freie Wahl gelassen werden müsse. Die Scheu vor „neuen Formen" und vor einem „Kaiserl", der der rücksichtslosen Geltendmachung des Interesses der Einzelnen am Ende unbequem werden könnte, geht bei den Gegnern des corporativen Gedankens so weit, daß unzweifelhaft feststehende Erfahrungen in ihr Gegentheil verkehrt und Erwägungen bei Seite gelassen werden, die sich auch dem flüchtigen Leser der Vorlage zwanglos aufdrängen.

Einige Beispiele mögen das belegen. Während die Berichte der Fabrik-Aufsichtsbeamten mit geradezu beispielloser Uebereinstimmung feststellen, daß die Privatversicherung gegen Unfälle eine weitverbreitete Unzufriedenheit der Betheiligten hervorgerufen und in sehr zahlreichen Fällen von allen Versicherungen abgeschreckt habe, wird in socialistischen Organen die Behauptung aufrecht erhalten, „daß die freie Versicherung einen Theil ihrer Aufgabe durchaus zufriedenstellend gelöst habe". Im Wesen von Erwerbsgesellschaften liegt es, daß dieselben zunächst den eigenen Gewinn im Auge haben, jede Gelegenheit zur Minderung der ihnen obliegenden Lasten ausnutzen, und daß sie eine Freiheit der finanziellen Gebahrung in Anspruch nehmen müssen, die ihnen die merkwürdige Gelegenheit ihres eigenen Vortheils ermöglicht. Nichtsdestoweniger wird so gethan, als ob das Interesse dieser Gesellschaften mit demjenigen der Betriebsleiter eigentlich Hand in Hand gehe, und als ob es lediglich einzelner geschickt angebrachter Gesetzesparagraphen bedürfe, damit die concurrirenden Privatunternehmungen auf den Standpunkt von Staatsanstalten gestellt werden könnten, die keine „geschäftlichen" Zwecke verfolgen. Auf das Einzelne läßt man sich bei obigen Rathschlägen natürlich nicht ein. Wie es z. B. fertig gebracht werden soll, nach Vornahme der sog. „guten" Risiken doch die Privatgesellschaften, die übrig gebliebenen „schlechten" Risiken für sich allein zu einer lebensfähigen Versicherungsform zu bringen, wird nicht gesagt. Ebenso bleibt die bereits in der Reichstagssitzung vom 18. Januar 1883 aufgeworfene Frage unbeantwortet, was denn den Privatgesellschaften übrig bleiben würde, wenn diese sich Eingriffe in ihren Organismus und ihre Geschäftsführung gefallen lassen müßten, welche auf eine staatscommissarische Verwaltung herauskommen würden und herauskommen müßten, wenn die vom Staate verfolgte gemeinnützige Absicht wirklich mit der erforderlichen absoluten Sicherheit erreicht werden soll.

Daß von Kreisen, welche in so einseitiger und befangener Weise zu Werke gehen, die allgemeine und principielle Bedeutung der vorgeschlagenen berufsgenossenschaftlichen Organisation außer Betracht gelassen wird, kann Niemand Wunder nehmen. Davon, daß diese Berufsgenossenschaften die Bestimmung haben sollen, die Träger weiterer socialpolitischer Functionen zu werden, will man überall da nichts wissen, wo man die sociale Reform mit der Unfallversicherung abschließen zu können vermeint und wo man den corporativen Gedanken als solchen verneint. Selbst die naheliegende, in der „Begründung" des Gesetzentwurfs mit besonderem Nachdruck hervorgehobene Erwägung, „daß die Bildung von Genossenschaften sich als Mittel darstellt, zu einem wirksamen System der Unfallverhütung zu gelangen, deren Aufgaben durch blos polizeiliches Eingreifen und ohne Mitwirkung der Betheiligten nicht befriedigend gelöst werden können" — selbst diese Erwägung bleibt unbeachtet. Die einmal unvermeidlich gewordene Reform soll eben in möglichst engen Grenzen gehalten und von vornherein Alles vermieden werden, was eine künftige Erweiterung derselben erleichtern könnte. Gelingt es, die staatlich geordnete Versicherung gegen Unfälle und die Berufsgenossenschaften fern zu halten, so ist die Vorherrschaft des alten Systems der „freien Wettbewerbung" trotz der Unfallversicherung gerettet, und wesentlich darauf kommt es an.

Es wird die Frage sein, ob und inwieweit der Reichstag sich auf den Boden stellen wird, den die grundsätzlichen Gegner der Vorlage zum Schlachtfelde auserlesen haben. Bleibt es dabei, daß die Grundlagen des Gesetzentwurfs den eigentlichen Gegenstand des bevorstehenden parlamentarischen Kampfes bilden, so würde das eine außerordentliche Vereinfachung der Sachlage bedingen. Die Nation und ihre Vertreter würden in solchem Falle zu wählen haben zwischen Verdängung der großen reformatorischen Gedanken, welche in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 niedergelegt sind, und unumwundenen Bekennen auf dem Standpunct des reinen Privatinteresses und des „freien Spiels der wirthschaftlichen Kräfte". Wie die „wirthschaftlich Schwachen" bei diesem Spiele fahren, ist aus hundertfältiger Erfahrung bekannt.

* Die Frage der Sonntagsruhe wird den Reichstag auch in seiner kommenden Session beschäftigen. Die im Winter des Jahres 1882 von dem Berliner Agitations-Comité für Schließung der Geschäfte am Sonntage hierfür in Scene gesetzte Agitation hat bekanntlich eine Petition mit 7000 Unterschriften von Handlungsgehilfen gezeitigt, welche in der letzten Session dem Reichstage nicht mehr zugehen konnte. Wie uns aus Berlin gemeldet wird, ist das genannte Comité wieder in Action begriffen, um dem demnächst zusammentretenden Reichstage die Petition zu unterbreiten. Derselben ist eine umfassende Motivirung beigefügt. Die Motive glauben die Nothwendigkeit eines freien Sonntages für die Kaufleute ganz besonders im Interesse ihrer Weiterbildung betonen zu müssen und versuchen nachzuweisen, daß bisher der Besuch der Fortbildungsschulen seitens der Kaufleute nur deswegen ein so geringer gewesen, weil ihnen die hierzu nöthige Zeit an Wochentagen nicht gewährt werde. Hieraus soll auch die von allen kaufmännischen Vereinen constatirte Thatsache resultiren, daß Mangels genügender Bildung der Bewerber noch nicht einmal die bei ihnen angemeldeten vacanten Stellen besetzt werden konnten. Angesichts des jüngst im preußischen Landtage angenommenen Stöcker'schen Antrages erhält dieser Theil der Motive ganz besondere Bedeutung.

* Der Fürstbischof Dr. Herzog in Breslau tritt in seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief mit großer Entschiedenheit für die Wiederherstellung des alten Kirchenstaats ein. Er schreibt unter Anderm:

Die Lage des heiligen Vaters ist, wie Ihr wißt, immer noch leidenvoll und bedrängt. Nachdem das Erbgut des heiligen Petrus